

BayernInvest Luxembourg S.A.
6B, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxembourg B 37 803

Mitteilung an die Anteilhaber des
BILKU 1
R.C.S. Luxembourg K 1043

Teilfonds	Klasse	ISIN	WKN
BILKU 1 EPOS Fonds	AL	LU0255487018	A0J21E
BILKU 1 EPOS Fonds	InstAL2	LU0255487364	A0J21F
BILKU 1 EPOS Fonds	TL	LU0348700047	A0NDR7

1. Wechsel der Zentraladministration sowie der Fondsbuchhaltung

Mit Wirkung zum 01. April 2017 wird die BayernInvest Luxembourg S.A. als Verwaltungsgesellschaft des Fonds auch die Funktion der Zentraladministration, welche bis zum 31. März 2017 ausgelagert ist an die LRI Invest S.A., 9A, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, im Rahmen des Insourcings selbst übernehmen. Weiterhin wird die Funktion der Fondsbuchhaltung mit selbigem Datum an die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Karlstraße 35, D-80333 München, ausgelagert. Ziel dieser Änderung ist die Nutzung vorhandener Synergien sowie ein optimiertes und effizientes grenzüberschreitendes Dienstleistungsangebot innerhalb der BayernInvest Gruppe.

Die im Zusammenhang mit der Migration entstehenden Kosten werden durch die BayernInvest getragen.

2. Änderung der Berechnung der Verwaltungsgebühr

Weiterhin wird zum 01.04.2017 die Berechnung der Verwaltungsgebühr wie folgt umgestellt:

Gebührenberechnung alt	Gebührenberechnung neu
berechnet in % des Teilfondsvermögens zum Monatsende und zahlbar am Ende eines jeden Monats	berechnet in % des am Ende eines jeden Monats berechneten Durchschnittswertes aus den bewertungstäglich ermittelten Nettoinventarwerten des Fonds und zahlbar am Ende eines jeden Monats

Die Änderung der Berechnungsmethode stellt keine Änderung der Gebühren an sich dar. Ziel der Umstellung ist es, eine zugunsten aller betroffenen Investoren gerechtere Gebührenkalkulation zu gewährleisten.

3. Wechsel des Fondsmanagements

Der Verwaltungsrat der BayernInvest Luxembourg S.A. hat beschlossen, die Aufgaben des Fondsmanagers für die o.g. Teilfonds

auf die

ELAN Capital-Partners GmbH
Seifgrundstraße 2
D-61348 Bad Homburg vor der Höhe
zu übertragen.

Die Anlagepolitik der Teilfonds bleibt unberührt.

Die Gebührenstruktur bleibt ebenfalls unberührt.

Anleger, welche mit den unter 3. genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 30. März 2017, 14:00 Uhr MEZ, kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen im Verkaufsprospekt verzeichneten Zahlstellen zurückgeben.

Das jeweilige Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Berichte sind kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft des Fonds erhältlich.

Munsbach, im Februar 2016

Der Verwaltungsrat